



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/4172

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.10.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport	31.10.2023	öffentlich
Rat	04.12.2023	öffentlich

Tagesordnung

Sportstättenleitplanung 2024-2028

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Weiterbildung und Sport empfiehlt dem Stadtrat

1. Die vom StadtSportVerband Hennef e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef erstellte Sportstättenleitplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Handlungsempfehlungen finden bei Entscheidungen zu Fragen des Sports insbesondere zu Bau, Sanierung und Erhaltung von Sportstätten Berücksichtigung.

Begründung

Der StadtSportVerband Hennef e.V. und das Amt für Schule, Bildungskoordination und Sport legen hiermit die 5. Auflage der Sportstättenleitplanung vor. Diese ist im Bürger- und Ratsinformationssystem als Anlage zum Tagesordnungspunkt digital hinterlegt.

Die erste Auflage der Sportstättenleitplanung aus Dezember 2003 wurde dem Ausschuss für Senioren, Soziales und Sport am 21.07.2004 vorgestellt. Weitere Fortschreibungen erfolgten in den Jahren 2007, 2013 und 2018. Wie die vorherigen Auflagen basiert auch die 5. Auflage auf den Daten der Schulen und Vereine sowie den konkreten Abfragen aus den Standortgesprächen, zu denen alle Schulen und Vereine eingeladen wurden, die die jeweilige Sportstätte nutzen.

Die nachfolgend aufgeführten Handlungsempfehlungen sind in der nunmehr vorgelegten Sportstättenleitplanung enthalten.

Handlungsempfehlungen

Empfehlungen zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Sportanlagen für Schulen und Vereine

1. Sporthallen im Schul- und Sportcampus Hennef-Zentrum

Die Unterversorgung des wachsenden Schul- und Sportzentrums macht eine Erweiterung um eine Normalsporthalle erforderlich. Durch den geplanten Umzug der Förderschule in die unmittelbare Nähe des Schulcampus wird die Unterversorgung nochmals erhöht. Auch im Hinblick darauf ist die Notwendigkeit weiterer Hallenkapazitäten im Planungszeitraum dieser Sportstättenleitplanung fortgesetzt zu prüfen.

2. Außensportanlagen Schul- und Sportzentrum (Stadion)

Die vorhandenen Umkleiden und Duschen reichen an diesem Standort nicht aus und sind nicht barrierefrei. Der Bau einer separaten barrierefreien Umkleide mit barrierefreier Toilette wird als dringendes Erfordernis – auch im Hinblick auf die Veränderung der Schullandschaft und der verstärkten Vereinsnutzung für Leichtathletik – gesehen.

3. Neubau eines Schulschwimmbeckens

Weil die im Jahre 2021 durchgeführte Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis kommt, dass der Neubau eines Schwimmbades in Hennef auf absehbare Zeit nicht umsetzbar ist, hat der Rat der Stadt Hennef in seiner Sitzung am 13.12.2021 einstimmig beschlossen:

- Die bestehenden Bäder in der Sportschule Hennef und an der GGS Am Steimel, Uckerath werden erhalten und saniert.
- Es wird ein Wasserflächenmanagement eingeführt, das
 - a) eine bessere Auslastung der bestehenden Schwimmfläche ermöglicht
 - b) eine Nutzung der bestehenden Schwimmflächen durch die Öffentlichkeit in den Sommerferien ermöglicht
- Es werden Attraktivierungsmaßnahmen im Lehrschwimmbecken ergriffen (z.B. Anschaffung von Spielmaterial oder Wibit Utensilien)
- Sofern im Rahmen eines Wasserflächenmanagements keine Möglichkeiten für Warmwasserschwimmen geschaffen werden können, prüft die Verwaltung die Möglichkeit zum Bau oder Anbau eines Warmwasserbeckens.
- Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie sowie der Beschluss des Rates der Stadt Hennef bleiben weiter im Fokus, um das Schwimmangebot in Hennef möglichst attraktiv zu halten und die Sicherstellung des Schwimmunterrichts, des frühkindlichen Schwimmens, des Familienschwimmens und Schwimmens für Seniorinnen und Senioren zu gewährleisten.

4. Hallenkapazitäten Hennef Ost

Die Notwendigkeit weiterer Hallenkapazitäten in der „Stadtregion 4 – Hennef Ost“ (Uckerath) sollte im Planungszeitraum dieser Sportstättenleitplanung geprüft werden.

5. Sporthalle Hanftalstraße

Die Sporthalle ist in einem schlechten baulichen Zustand und erfüllt insgesamt nicht mehr die Anforderungen an eine moderne Sportstätte. Eine Sanierung der Sporthalle ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll. Es ist daher geplant, nach Abriss der Sporthalle am gleichen Standort eine Sporthalle neu zu bauen. Die Planungen wurden bereits angestoßen, gegebenenfalls ist für den Bau eine Förderung zu beantragen.

Empfehlungen zur Sicherung des qualitativen Zustandes der Sportstätten

- Das bewährte Instrument der Standortgespräche unter Beteiligung der Nutzer (Schulen und Vereine), Verwaltung und des StadtSportVerbandes Hennef e.V. sollen weitergeführt werden. Diese Gespräche bieten die Möglichkeit, aktuelle Maßnahmen zur Erhaltung der Qualität zeitnah in Angriff zu nehmen.
- Aufgrund des Alters und Zustandes der **Kunstrasenplätze** in Hennef ergibt sich auch für den Zeithorizont dieser Sportstättenleitplanung der Bedarf, einzelne Plätze zu sanieren. Laut Entscheidung der Stadt werden die Vereine, die sich bei der Erstausrüstung finanziell beteiligt haben, bei einer Erneuerung nicht erneut belastet. Die Stadtverwaltung ist aufgefordert, die Kosten der nötigen Sanierungen nach Bedarf frühzeitig im jeweiligen Jahresetat anzumelden.

Verbesserung der Gebrauchsfreundlichkeit

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Standortbewertungen noch einmal zusammengefasst wiedergegeben.

- **Dreifachsporthalle „Am Kuckuck“:**

Gemäß den Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Schaffung von Sitzgelegenheiten für Zuschauer im Eingangsbereich, die Installation von Haltegriffen und Klappsitzen in den Duschen, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen und akustischen Notrufinformation empfohlen.

- **Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Wehrstraße):**

Für diesen Standort werden für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung die Installation taktiler Leitelemente und die Installation einer optischen Notrufinformation empfohlen.

Die Geräteraumtüre sind wegen ihres Eigengewichts nur mit höherem Kraftaufwand zu öffnen. Langfristig soll dies bei einer Hallensanierung berücksichtigt werden.

- **Einfachsporthalle Katholische Grundschule Wehrstraße:**

Entsprechend der Feststellungen zur Barrierefreiheit der Sportstätten werden für diesen Standort der Einbau einer automatischen Türöffnung und Anpassung des Geländes im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte und einer optischen Notrufinformation empfohlen.

- **Dreifachsporthalle Gymnasium:**

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit wird eine kontrastreiche Markierung der Treppe, die Installation taktiler Leitelemente für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation empfohlen.

- **Einfachsporthalle Gesamtschule Hennef-West (Fritz-Jacobi-Straße):**

Für diesen Standort wird der Einbau automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation empfohlen.

- **Sporthalle „Fritz-Kuchenmeister-Halle“:**

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit unabhängig von einer umfassenden Modernisierung wird die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation empfohlen.

- **Zweifachsporthalle Hanftalstraße:**

Die Sporthalle erfüllt insgesamt nicht mehr die Anforderungen einer modernen Sportstätte.

Aufgrund der Beschaffenheit der Außenfassade der Sporthalle steht die Halle nur noch eingeschränkt für sportliche Zwecke zur Verfügung. Jegliche Sportarten, die zu Erschütterungen an der Außenwand führen könnten (hier insbesondere jegliche Ballsportarten) sind untersagt.

Im Zuge der Sanierung des Schulstandortes Hanftalstraße ist auch über Sanierung/Neubau der Sporthalle zu entscheiden.

- **Dreifachsporthalle Meiersheide:**

Für diese Halle empfiehlt sich die Verbreiterung der Türen im Umkleidebereich, der Einbau einer automatischen Türöffnung im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation.

- **Zweifachsporthalle Meiersheide:**

Da diese Halle neben dem Schul- und Vereinssport auch für Veranstaltungen zur Verfügung steht, werden zusätzlich eine Optimierung des Fahrstuhls und der Einbau technischer Hörhilfen empfohlen.

- **Einfachsporthalle GGS Siegtal:**

Für diesen Standort empfiehlt sich der Einbau automatischer Türöffner, die Installation von Haltegriffen, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation.

- **Einfachsporthalle Happerschoß:**

Für diesen Standort werden der Einbau einer behindertengerechten Toilette, die Verbreiterung der Türen mit automatischer Türöffnung an den Eingangs- und Fluchttüren, die Entfernung des Gitterrostes im Eingangsbereich, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation empfohlen.

- **Einfachsporthalle Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel:**

Für eine verbesserte Gebrauchsfreundlichkeit empfiehlt sich die Installation einer weitergehenden Außenbeleuchtung, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie einer optischen Notrufinformation. Für die Nutzer der Vereine – aber auch während des Schulbetriebs – stehen nur unzureichende Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

- **Einfachsporthalle Söven:**

Für diesen Standort empfiehlt sich die Installation automatischer Türöffner, die Installation taktiler Leitelemente und eines Handlaufs für Sehbehinderte sowie die einer optischen Notrufinformation.

- **Rasenplatz Allner:**

Der Sportplatz in Allner liegt in einem Gebiet, das wegen der nahen Wohnbebauung und der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet keine Möglichkeiten der Aufwertung durch Kunstrasen und Beleuchtungsanlage zulässt. Weitere Prüfungen sind diesbezüglich nicht vorgesehen. Aktuell laufen Vertragsverhandlungen, dem Verein die Platzanlage in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu übertragen.

- **Kunstrasenplatz Lauthausen:**

Der Kunstrasenplatz Lauthausen ist für Kinder nur unter erschwerten Bedingungen mit dem Fahrrad zu erreichen. Hier sollte die Möglichkeit geprüft werden, neben der Straße (K40) einen Radweg anzulegen.

- **Tennisanlage Grün-Weiß / Blau-Weiß:**

Ein Dialog der Tennisclubs Blau-Weiß und Grün-Weiß auf Stadtebene wird begrüßt und vom Sportamt der Stadt sowie dem StadtSportVerband Hennef e.V. moderiert. Bei einer engeren Kooperation zwischen den Tennisvereinen Grün-Weiß und Blau-Weiß wäre ein Verbindungssteg über den Wolfsbach sinnvoll, insbesondere um für Kinder und Jugendliche einen sicheren Zugang zu den Platzanlagen zu schaffen. Zurzeit kommt nur der recht schmale Bürgersteig entlang der L331 in Betracht.

Empfehlungen zur Unterstützung der Sportvereine

Eine wichtige Grundlage für das Gedeihen der Vereine, vor allem mit der Zielsetzung einer guten Jugendarbeit, ist die Beibehaltung der gebührenfreien Nutzung der stadteigenen Sportstätten. Zur Förderung des Jugendsports in den Vereinen ist die Beibehaltung der städtischen Richtlinien hierzu mit der Zuwendung entsprechender Fördermittel weiterhin erforderlich.

Förderrichtlinien regeln das Zuschussverfahren bei Investitionen und Geräteanschaffungen der Vereine.

Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Stadt, Schulen, StadtSportVerband Hennef e.V. und Vereinen

In den vergangenen Jahren sind sinnvolle Arbeitskreise eingerichtet worden, die Möglichkeiten zum Gedankenaustausch mit der Option auf eventuelle Kooperationen bieten. So ist der Arbeitskreis „Schule und Vereine“ unter der Moderation des Sportamtes der Stadt ein wichtiges Instrument gewesen, die Interessen von Schulen, Sportvereinen, Musikschule, Stadtverband der Hennefer Chöre, Heimatvereinen und StadtSportVerband Hennef e.V. offenzulegen, Gemeinsamkeiten zu erkennen und Kooperationsmöglichkeiten zu suchen. Für den Sport ist die

Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen im Ganztagsangebot ein ständiges Thema. Bewährte Kooperationsmuster sind noch selten, der Wunsch nach Kooperation bleibt aber erhalten, vor allem um den Rückzug der Jugendlichen vom Vereinssport aufzufangen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie war es nicht möglich, diese Arbeitskreise in der ursprünglich bewährten Form fortzuführen.

Im Herbst 2023 wurden die Gespräche mit allen Beteiligten wieder aufgenommen.

Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenarbeit zwischen spartengleichen Vereinen. So ist es in Zukunft unbedingt erforderlich, dass die Fußballvereine einen gemeinsamen Weg finden, das Breitensportangebot zu koordinieren, um einen weiteren Verlust vor allem an jugendlichen Mitgliedern zu verhindern. Die Gespräche dazu könnten unter der Moderation des Sportamtes oder des StadtSportVerbandes Hennef e.V. stattfinden.

Ähnliche Kooperationsgespräche sollten zwischen den Tennisvereinen stattfinden. Vor allem bietet sich eine engere Kooperation zwischen den Tennisclubs Blau-Weiß Hennef e.V. und Grün-Weiß Hennef e.V. an – vor allem, wenn zwischen den beiden benachbarten Anlagen eine Wegeverbindung geschaffen werden könnte. Zurzeit ist ein Wechsel zwischen beiden Anlagen nur entlang der stark befahrenen Sövenner Straße möglich.

Empfehlungen für freie Sportmöglichkeiten

Eine Erweiterung der Ausschilderung von Wander- und Walkingwegen käme dem Sportinteresse der Nutzer*innen von Wald- und Feldwegen sehr entgegen. Die Wanderkarten im Geistinger Wald sind überaltert und zur Orientierung kaum zu gebrauchen. Eine Ausweisung von unterschiedlich langen Walkingstrecken mit KM-Angaben käme dem Sportinteresse der Walker und Nordic Walker sehr entgegen.

Des Weiteren sollte in Verbindung mit den Heimatvereinen, insbesondere auch in den Orten außerhalb des Zentralortes versucht werden, den Ausbau weiterer Outdoor-Fitnessgeräte zu forcieren.

Empfehlungen zur Wahrnehmung der politischen Verantwortlichkeit für den Sport

Um das Kulturgut „Sport“ in Hennef weiterhin in einem inhaltlich sinnvollen, aber auch von den äußeren Bedingungen her sachgerechten und attraktiven Rahmen anbieten zu können, bedarf es einer positiv unterstützenden Einstellung der Stadt zum Sport, in Politik und Verwaltung. Dies war immer ein Markenzeichen der „Sportstadt“ Hennef und findet seine Bestätigung im „Pakt für den Sport“. Die Fortsetzung dieses hervorragenden Klimas für den Sport ist letzte und wichtigste Handlungsempfehlung dieser Arbeit.

Hennef (Sieg), den 17.10.2023
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter